



## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

### **16. Sitzung (öffentlich)**

8. April 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:10 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Aktueller Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit</b>  | <b>5</b> |
|          | Bericht<br>der Landesregierung<br>Vorlage 15/497   |          |
|          | Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Aussprache zur<br>Kenntnis.                                     |          |
| <b>2</b> | <b>Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-<br/>Westfalen</b>                     | <b>5</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Fraktion der SPD und<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 15/666 |          |
|          | Ausschussprotokoll 15/100  |          |
|          | – Abstimmung gemäß Vereinbarungen der Fraktionen –   |          |

Der Ausschuss lehnt in Einzelabstimmungen folgende drei Sätze jeweils mit den Stimmen von SPD, CDU, GRÜNE und FDP gegen die Stimmen der LINKEN ab:

1. Die Genehmigung ist zu erteilen, soweit die Gemeinde darlegen kann, den in kommunaler Entscheidung liegenden Anteil am Haushaltsdefizit in einer angemessenen Zeit abzubauen.
2. Freiwillige Leistungen stehen einer Genehmigung nicht grundsätzlich entgegen.
3. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt auf Grundlage einer Vertretbarkeitsprüfung durch die Aufsichtsbehörde und kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Sodann wird der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE insgesamt mit den Stimmen von SPD, CDU, GRÜNE und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Schließlich wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

### **3 Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl**

**10**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/975

Ausschussprotokoll 15/157 (Anhörung)

– Abstimmung gemäß Vereinbarungen der Fraktionen –

Der Ausschuss nimmt nach abschließender Beratung den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und LINKEN gegen die CDU an.

**4 Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz  
Nordrhein-Westfalen 15**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/656

Ausschussprotokoll 15/119

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss kommt nach kurzer Verständigung überein,  
auf ein Votum zu verzichten.

**5 Landesweite Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren  
aussetzen – Kommunale Selbstverwaltung stärken 16**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1548

Der Ausschuss kommt ohne Aussprache überein, sich an der  
hierzu beabsichtigten Anhörung des federführenden  
Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachrichtlich zu  
beteiligen.

**6 Verschiedenes 17**

**6.1 Gutachten Junkernheinrich/Lenk 17**

**6.2 Landespersonalvertretungsgesetz 17**

**6.3 Gesetz zur Abschaffung des Volksbegehrens 17**

**6.4 Förderverein der NRW-Stiftung 18**

**6.5. Ausschusssitzung am 13. Mai 18**



## 6 Verschiedenes

### 6.1 Gutachten Junkernheinrich/Lenk

Auf Wunsch aus den Reihen des Ausschusses sagt das Ministerium für Inneres und Kommunales zu, den Mitgliedern des Ausschusses jeweils ein Druckexemplar des Gutachtens zukommen zu lassen.

### 6.2 Landespersonalvertretungsgesetz

**Vorsitzende Carina Gödecke** weist darauf hin, dass im Rahmen der nächsten Plenartage das Landespersonalvertretungsgesetz eingebracht werde. Der AKo werde mitberatend beteiligt sein. Der federführende Innenausschuss habe bereits im Vorgriff einen Beratungsfahrplan festgelegt, wonach eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 12. Mai 2011, 13:00 Uhr, stattfinden solle. Da der federführende Innenausschuss beabsichtige, seine Beratungen am 9. Juni 2011 abzuschließen, der AKo seine nächste Beratungssitzung aber erst nach diesem Termin anberaumt habe, sollte das Beratungsverfahren im Vorhin festgelegt und gegebenenfalls eine Sondersitzung beschlossen werden.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** plädiert angesichts der enormen Bedeutung des Gesetzes für die kommunale Familie für eine Sondersitzung und für die Teilnahme an der Anhörung als gemeinsame Pflichtsitzung.

**Manfred Palmen (CDU)** merkt an, wenn sichergestellt werde, dass die Beratungen in einem ordentlichen Verfahren durchgeführt würden, werde seine Fraktion dem folgen.

**Vorsitzende Carina Gödecke** hält abschließend fest, dass der Ausschuss die Teilnahme an der Anhörung als Pflichtsitzung wünsche und ein Votum abgeben wolle; die Terminplanung könnte im Rahmen eines Obleutegesprächs abstimmt werden. – Dem folgt der **Ausschuss**.

### 6.3 Gesetz zur Abschaffung des Volksbegehrens

**Vorsitzende Carina Gödecke** informiert des Weiteren darüber, dass der federführende Innenausschuss seine Beratungen zum oben genannten Gesetz in der 28. Kalenderwoche abschließen wolle, sodass die Abgabe eines Votums in der Sitzung am 08.07.2011 erfolgen könnte. Der Termin für die Anhörung sei der 9. Juni 2011. Der AKo habe seine nachrichtliche Beteiligung daran bereits beschlossen.

